



# SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium		
<b>Finanzausschuss</b>		
Sitzungsort <b>Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14, 58332 Schwelm</b>		
Datum <b>22.08.2024</b>	Beginn <b>17:00 Uhr</b>	Ende <b>18:18 Uhr</b>

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

## Mitglieder

Hortolani, Frauke, Dr.  
Kick, Hans-Werner  
Schumann, Florian  
Tempel, Gabriele  
Burbulla, Johanna  
Hofsommer, Guido  
Lenz, Heinz-Jürgen  
Zeilert, Hans-Jürgen  
Gießwein, Brigitta  
Mentz, Sarah  
Kortenhoff, Hardina  
Schwunk, Michael

Vertretung für Herrn Philipp J.  
Beckmann  
Vertretung für Herrn Ufuk Ergen

Grünwald, Markus  
Kranz, Jürgen

## Vorsitzender

Kirschner, Thorsten

### 1. stellv. Vorsitzende

Kampschulte, Matthias

### 2. stellv. Vorsitzender

Gießwein, Marcel

## Sitzungsteilnehmer\*innen der Verwaltung

Klann, Alexander  
Langhard, Stephan  
Mollenkott, Marion  
Schweinsberg, Ralf

## Schriftführerin

Gierlichs, Angelina

Abwesend:

**Mitglieder**

Beckmann, Philipp J.

Vertreten durch Herrn Michael  
Schwunk

Breick, Max  
Müller, Karsten  
Ergen, Ufuk

Vertreten durch Herrn Markus  
Grünwald

## **A Öffentliche Tagesordnung**

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| 1   | Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n  |          |
| 2   | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit   |          |
| 3   | Anträge zur Tagesordnung   |          |
| 4   | Niederschrift zur Sitzung vom 06.06.2024 - Kenntnisnahme öffentlicher Teil -                                     |          |
| 5   | Fragen der Einwohnenden an den Vorsitzenden  |          |
| 6   | Mitteilungen   |          |
| 6.1 | Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen für die Errichtung eines Spiel- und Sportfeldes an der GS Nordstadt |          |
| 7   | 2. Controllingbericht zu den Produktergebnissen 2024 (30.06.2024)  | 146/2024 |
| 8   | Haushalt   |          |
| 8.1 | Sachstand Grundsteuerreform  |          |
| 8.2 | Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für ein großes Infrastrukturprojekt  | 155/2024 |
| 9   | Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2023  | 154/2024 |
| 10  | Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung  |          |

# **A Öffentliche Tagesordnung**

## **1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n**

Der Vorsitzende, Herr Kirschner, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses.

## **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Finanzausschuss ordnungsgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist.

## **3 Anträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Nach Verlesen der Mitteilung des Herrn Schweinsberg bei TOP 6 einigten sich die Ausschussmitglieder die Tagesordnung zu erweitern (s. TOP 6.1).

## **4 Niederschrift zur Sitzung vom 06.06.2024 - Kenntnisnahme öffentlicher Teil -**

Der öffentliche Teil der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.06.2024 wird zur Kenntnis genommen.

## **5 Fragen der Einwohnenden an den Vorsitzenden**

keine

## **6 Mitteilungen**

Herr Schweinsberg berichtet über die Fortschritte bei der Neugestaltung des Schulhofes der Grundschule Nordstadt. Durch das Aufstellen der Container ist ein Teil der Spielfläche auf dem Schulhof weggefallen. Die Verwaltung hat sich daraufhin um Fördermittel zur Errichtung eines Spiel- und Sportfeldes bemüht und eine Zusage erhalten. Die erste Kostenschätzung für diese Maßnahme lässt sich jedoch nicht einhalten, sodass aktuell von einer Summe in Höhe von 310.000,00 € ausgegangen wird, wobei der Großteil dieser Summe nicht auf den eigentlichen Soccercourt entfällt, sondern auf die Vorbereitung der Fläche.

Selbst wenn auf den Bau der Anlage verzichtet würde, müsste die Spielplatzfläche wiederhergerichtet werden, da diese deutlich in die Jahre gekommen ist.

Die Verwaltung hält die Errichtung einer Spielfläche für zwingend notwendig, da eine Querung der B7/483 zu gefährlich ist. Zudem passt die Maßnahme aus Sicht der Verwaltung auch vollständig in die Entwicklung des Umfeldes.

Im Haushalt 2024/2025 ist ein Etatansatz in Höhe von 124.000,00 € für diese Maßnahme berücksichtigt. Damit die Maßnahme fortgesetzt werden kann, werden weitere 186.000,00 € benötigt. Diese sind überplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung für diese Haushaltsüberschreitung kann über die Haushaltsstelle 01.01.13/0052.785110 (Weitere Hochbauinvestitionen Gustav-Heinemann-Schule) gewährleistet werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass auf die Maßnahme Gustav-Heinemann-Schule verzichtet wird. Hier geht es lediglich um die Kassenwirksamkeit in 2024.

Herr Schweinsberg fragt die Ausschussmitglieder, ob diese sich vorstellen können auf Basis seiner Ausführung die Haushaltsüberschreitung zu beschließen.

Die Ausschussmitglieder einigen sich daraufhin auf die Erweiterung der Tagesordnung um einen weiteren Tagesordnungspunkt sowie auf dessen Abstimmung (s. TOP 6.1).

### **6.1 Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen für die Errichtung eines Spiel- und Sportfeldes an der GS Nordstadt**

Bei der Haushaltsstelle 06.02.03/0353.785200 – Spielplatz u. Sportfeld Nordstadt werden überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 186.000,00 € für das Haushaltsjahr 2024 bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen/Auszahlungen bei der Haushaltsstelle 01.01.13/0052.753100 – Weitere Hochbauinvestitionen Gustav-Heinemann-Schule.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
	dafür	17
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Protokollnotiz: Über diesen Sachverhalt wird im Finanzausschuss nur vorberaten. In der kommenden Ratssitzung wird der Sachverhalt unter der Sitzungsvorlage 176/2024 beraten.

### **7 2. Controllingbericht zu den Produktergebnissen 146/2024 2024 (30.06.2024)**

Frau Mollenkott teilt mit, dass der Controlling-Bericht eine Verbesserung von rd. 1,8 Mio. € gegenüber der Planung aufweist. Die Verbesserung ergibt sich im Wesentlichen aus der Gewerbesteuer. Hier wurde zu Beginn der Woche ein neuer Verarbeitungslauf gefahren. Der Trend der Gewerbesteuer geht weiter aufwärts. Die Kämmerin sieht daher keine Anhaltspunkte, dass mit weiteren Maßnahmen gegengesteuert werden muss und dass der Controlling-Bericht zum 30.09.2024 gefährdet wäre.

Herr Gießwein (Grüne) merkt an, dass Preisanpassungen für 2024 zum Zeitpunkt der Haushaltsverabschiedung bekannt gewesen sind. Er bittet darum, dass die

Fachbereiche zukünftig diese und andere Erkenntnisse über Änderungslisten noch rechtzeitig zum Etat anmelden, damit der Controlling-Bericht aussagekräftig ist. Die Verwaltung sagt zu, dies an die Fachbereiche weiterzugeben.

Herr Kranz (SWG/BfS) fragt nach den Gründen, weswegen der Ansatz bei der Haushaltsstelle 01.01.13.521520 (Wartung technischer Anlagen von Gebäuden) im Zuge der Etatgespräche herabgesetzt wurde und das prognostizierte Rechnungsergebnis doch höher ausfällt.

Der Ansatz auf dieser Haushaltsstelle wurde während der Etatgespräche hinabgesetzt, da keine eindeutigen Erkenntnisse vorlagen, die eine Ansatzserhöhung begründeten. Aufgrund der schon damals bekannten schwierigen Haushaltssituation wurden nur zwingend notwendige Erhöhungen der Ansätze berücksichtigt.

Weiterhin möchte Herr Kranz (SWG/BfS) wissen, ob die Baulastenversicherung (01.01.17.524130) für das neue Rathaus auch für 2025 eingeplant wurde.

Herr Schweinsberg erklärt, dass geplant ist das Rathaus Ende 2024 zu übernehmen. Sollte die Fertigstellung des Rathauses sich über den 31.12.2024 hinausrecken, wird die Versicherung auch in 2025 berücksichtigt.

Herr Kranz (SWG/BfS) bittet um Auskunft, ob die Neuausschreibung des Digitalen Citymanagers bei der Haushaltsstelle 15.01.01.529100 für das kommende Jahr vorgesehen ist.

Der Bürgermeister bejaht dies und erklärt, dass die Stadt Fördermittel für die Einstellung eines Citymanagers erhält.

Im Weiteren erfragt Herr Kranz (SWG/BfS), ob es sich bei den Zinsaufwendungen bei der Haushaltsstelle 16.01.02.551700 um Zinsen für Langfrist- oder für Investitionskredite handelt.

Frau Mollenkott erklärt, dass es sich hierbei um die Zinsaufwendungen für Investitionskredite handelt.

Herr Schwunk (FDP) merkt bzgl. der Gewerbesteuer an, dass die aktuellen Industriezahlen zweistellig rückläufig sind. Er bittet um Auskunft, welcher Referenzzeitraum im Controlling-Bericht berücksichtigt wird.

Frau Mollenkott führt aus, dass sich die Verbesserung bei der Gewerbesteuer aus einer Erhöhung bei den Vorauszahlungen um 403 TEUR und einer Erhöhung bei den Zahlungen auf die Vorjahre um 190 TEUR zusammensetzt. Bei den Vorjahren handelt es sich um die Abrechnungsjahre 2021 und 2022.

Zur Haushaltsstelle 01.01.18.446100 (Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte) fragt Herr Schwunk (FDP), warum es sich bei der Werbung der AVU und der Servicedienstleistung des Fuhrparks an TBS um Einnahmen handelt.

Frau Mollenkott erklärt daraufhin, dass es sich hierbei um Servicedienstleistungen handelt, die die Stadt für andere erbringt und mit diesen abrechnet.

Herr Schwunk (FDP) erkundigt sich bzgl. der Rückerstattung KiBiz. Er möchte wissen, ob es sich hierbei um Zahlungen handelt, die die Stadt vorher getätigt hat und wohin das Geld geht.

Frau Mollenkott erläutert, dass es sich hierbei um einen durchlaufenden Posten handelt, der im Querverweis ausgewiesen ist.

Des Weiteren bittet Herr Schwunk (FDP) um eine Prognose bzgl. der Liquiditätskredite für das Jahr 2025.

Die Kämmerin führt aus, dass die Zinsen für Liquiditätskredite gesunken sind. Zurzeit werden nur kurzfristige Aufnahmen getätigt. Es wird jedoch überlegt, ob die Aufnahme eines längerfristigen Liquiditätskredites sinnvoll ist.

Zuletzt bittet Herr Kranz (SWG/BfS) um Stellungnahme zur Inanspruchnahme der Liquiditätskredite, die im Finanzbericht ausgewiesen sind. Zum aktuellen Zeitpunkt liegt diese rund 7-8 Mio. € über dem Wert zum Vorjahr.

Frau Mollenkott berichtet, dass sich dieser Wert zum kommenden Controlling-Bericht um rund 11 Mio. € reduzieren wird. Das liegt zum einen daran, dass für den Hebetermin am 15.08. Erträge von rd. 5 Mio. € erwartet werden und dass ein Investitionskredit in Höhe von 6 Mio. € aufgenommen wurde, der vorher über Liquiditätskredite vorfinanziert wurde.

## **8           Haushalt**

### **8.1         Sachstand Grundsteuerreform**

Frau Mollenkott berichtet über den aktuellen Sachstand der Grundsteuerreform: Durch das Finanzamt erhält die Stadt weiterhin kontinuierlich neue Messbetragsmeldungen für 2025. Im Vergleich zum Finanzausschuss vor der Sommerpause, bei dem die eigenen Berechnungen einen aufkommensneutralen Hebesatz von 964 Punkten ergaben, liegt der Hebesatz nach eigenen Berechnungen mittlerweile bei 998 Punkten.

Über das Land ist Mitte Juni eine landesweite Veröffentlichung aufkommensneutraler Hebesätze erfolgt, die für die Stadt Schwelm einen einheitlich aufkommensneutralen Hebesatz von 993 Punkten bei der Grundsteuer B vorsieht.

Bei Anwendung eines differenzierten Hebesatzes für Wohngrundstücke und Nichtwohngrundstücke läge der Hebesatz für Wohngrundstücke bei 769 Punkten und bei den Gewerbegrundstücken bei 1.744 Punkten. Hierzu soll es seitens des Landes im September nochmal neue differenzierte Hebesätze geben, die die aktuellen Messbetragsentwicklungen berücksichtigen.

Inzwischen ist es möglich im Finanzprogramm der Stadt nach den verschiedenen Grundstücksarten zu filtern. Hierbei hat sich gezeigt, dass eine Differenzierung bei den Hebesätzen durchaus Sinn machen könnte, da dies zu einer gleichmäßigeren Aufkommensverteilung bei der Grundsteuer B führen würde.

Zur verfassungsrechtlichen Einschätzung der differenzierten Hebesätze soll eine vom Finanzministerium in Auftrag gegebene Expertise Anfang September vorliegen. Die Stadt würde die weiteren Entwicklungen abwarten und den Ausschuss auf dem Laufenden halten.

Der Bürgermeister stellt Herrn Klann, den neuen Leiter der Kämmerei, vor. Herr Klann befasst sich seitens der Stadt ausgiebig mit der Grundsteuerreform.

Herr Langhard ergänzt, dass die Tendenz dahin geht, auf den differenzierten Hebesatz abzustellen. Hierzu soll jedoch das Gutachten, welches das Land in Auftrag gibt sowie das Gutachten des Städte- und Gemeindebunds abgewartet werden. Herr Langhard beabsichtigt den Ausschuss rechtzeitig im Herbst zu informieren, damit die daraus folgende Hebesatzsatzung diskutiert werden kann.

Herr Schwunk (FDP) merkt an, dass es sich bei der Grundsteuerreform um ein bürokratisches Monster handelt. Der differenzierte Hebesatz stelle rechtliche Risiken dar, die eine Angriffsfläche für Einsprüche der Bürger bietet.

Herr Kranz (SWG/BfS) sieht die Zeitschiene kritisch an. Er fragt, was unter der gleichmäßigen Verteilung zu verstehen ist.

Frau Mollenkott erklärt, dass es eklatante Unterschiede zwischen Gewerbe- und Wohngrundstücken gibt, dessen Spanne durch die differenzierten Hebesätze angeglichen werden.

Herr Langhard ergänzt, dass die Fristen nicht von der Verwaltung vorgegeben werden und die Stadt nicht stumpf die Vorgaben des Landes übernehmen möchte, sondern die Gutachten abwartet. Gegebenenfalls ist eine Nachsteuerung der Hebesätze zum 30.06.2025 notwendig.

Herr Gießwein (Grüne) merkt an, dass alle mit der Situation unzufrieden sind. Man kann dem Bürger trotz aller Bedingungen seitens der Regierung nur versprechen, die aktuelle Zahllast ähnlich wie aktuell zu halten. Dies gibt dem Bürger Sicherheit, ohne Angst zu verbreiten.

Frau Dr. Hortolani (SPD) begrüßt sehr, dass alles mögliche versucht wird, die Verteilung so gerecht wie möglich zu halten.

## **8.2      Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für ein großes      155/2024              Infrastrukturprojekt**

### **Geänderter Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, am Beispiel des Projektes „Grundschule Engelbertstraße“ eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	17
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

## **9            Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des      154/2024              Gesamtabschlusses 2023**

### **Beschlussvorschlag:**

Von der größenabhängigen Befreiungsmöglichkeit von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2023 gem. § 116 a GO NRW wird Gebrauch gemacht.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	17
	dagegen:	0

	Enthaltungen:	0
--	---------------	---

**10 Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung**

Herr Schwunk (FDP) möchte wissen, was mit dem Gebäude an der Hauptstraße 109 passiert und ob dies wieder hergerichtet werden muss.

Herr Schweinsberg erläutert, dass sich die Stadt Schwelm im Austausch mit dem Vorstand des DRK befindet. Es ist angedacht, den Pachtvertrag zum Ende des Jahres 2024 zu kündigen. Hierzu wird es Beratungen im Liegenschaftsausschuss geben.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 9 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 09.09.2024	Schriftführung gez. Gierlichs	Der Vorsitzende gez. Kirschner
-------------------------	----------------------------------	-----------------------------------